

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

59. Jahrgang

Würzburg, 28. Juli 2014

Nr. 13

Inhaltsübersicht:

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 08.07.2014 Nr. 12-A1515.00-5/99 über die Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg..... 83

Bek vom 17.07.2014 Nr. 12-1444.18-3/84 über die Gebührensatzung des Zweckverbandes Tierkörperverwertung Unterfranken..... 83

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Bek vom 02.07.2014 Nr. 21-2206.09-1/99 und Nr. 21-2206.20-1/95 über das Schornsteinfegerwesen; Bestellung bevollmächtigter Schornsteinfeger für die Kehrbezirke Aschaffenburg-Land 19 und Schweinfurt-Land 10 85

Bek vom 10.07.2014 Nr. 21-3321.00-1/13 über das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Änderungen an einer Gasversorgungsleitung und Arbeiten an der Molchschleusenanlage der MEGAL Station Rimpar .. 85

Bek vom 15.07.2014 Nr. 21-3612.02-9/14 über den Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Neuausweisung der Bedarfsumleitung U 81 b der BAB A 3 85

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 85

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg für das Jahr 2013

Bekanntmachung vom 08.07.2014 Nr. 12-A1515.00-5/99

I.

Der Beteiligungsbericht des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg für das Jahr 2013 wurde der Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 07.07.2014 gem. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 94 Abs. 3 Satz 4 GO vorgelegt.

Der Zweckverband weist mit dieser Bekanntmachung ortsüblich darauf hin, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann (Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 94 Abs. 3 Satz 5 GO).

Würzburg, 08.07.2014
Regierung von Unterfranken

Bauch
Ltd. Regierungsdirektor

II.

Beteiligungsbericht des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg für das Jahr 2013

Der Beteiligungsbericht wurde der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg in der 116. Sitzung vom 07.07.2014 im öffentlichen Teil vorgelegt.

Der Beteiligungsbericht des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg für das Jahr 2013 liegt ab sofort in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Eichhornstraße 5, 97070 Würzburg, während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Würzburg, 08.07.2014
Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg

Bischof
Landrätin, Verbandsvorsitzende

GAPI 1515

RABI 2014 S. 83

Gebührensatzung des Zweckverbandes Tierkörperverwertung Unterfranken

Bekanntmachung vom 17.07.2014 Nr. 12-1444.18-3/84

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperverwertung Unterfranken hat in ihrer Sitzung am 10.07.2014 den Neuerlass der Gebührensatzung des Zweckverbandes Tierkörperverwertung Unterfranken beschlossen.

Nach Art. 24 Abs. 1 KommZG wird die neue Gebührensatzung des Zweckverbandes Tierkörperverwertung Unterfranken amtlich bekannt gemacht.

Würzburg, 17.07.2014
Regierung von Unterfranken

Bauch
Ltd. Regierungsdirektor

II.

Der Zweckverband Tierkörperverwertung Unterfranken erlässt aufgrund von § 11 Abs. 3 des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes – TierNebG – vom 25. Januar 2004 (BGBl. I 2004 S. 82), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 91 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I 2011 S. 3044) und aufgrund von Art. 4 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes – AGTierNebG – vom 11. August 1978 (GVBl. S. 525), zuletzt geändert am 07.12.2004 (GVBl. S. 499) i.V.m. Art. 22 Abs. 2 und Art. 26 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit –KommZG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2012 (GVBl. Nr. 23/2012. S. 619) folgende

Gebührensatzung

§ 1

Aufgabenträger

Der Zweckverband TKVU hat durch Verbandsatzung die Pflichtaufgabe seiner Verbandsmitglieder übernommen, tierische Nebenprodukte abzuholen, zu sammeln, zu befördern, zu lagern, zu behandeln, zu verarbeiten und zu beseitigen (§ 3 Abs. 1 TierNebG, Art. 1 Abs. 1 AGTierNebG).

§ 2

Begriffsbestimmungen

Die Begriffsbestimmungen richten sich nach der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 21. Oktober 2009 (Amtsblatt der Europäischen Union, DE, v. 14.11.2009, L 300/1 ff.) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist der Erzeuger tierischer Nebenprodukte, der die Leistungen des Zweckverbandes in Anspruch nimmt.
- (2) Gebührensschuldner bei öffentlichen und privaten Schlachthöfen, deren sich verschiedene Benutzer bedienen, ist der Schlachthofbetreiber.
- (3) Werden die Leistungen des Zweckverbandes von mehreren in Anspruch genommen, die gemeinsame Besitzer der zu beseitigenden tierischen Nebenprodukte sind, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 4

Entstehung der Gebührenschild

Die Gebührenschild entsteht mit der Abholung der tierischen Nebenprodukte.

§ 5

Gebühren für die Beseitigung (Verarbeitung) von ganzen Tieren

- (1) Für die Verarbeitung einzeln erfassbarer Tiere (Tierkörper) von Vieh im Sinne des Tierseuchengesetzes werden erhoben:

Rind:

Kalb bis 3 Monate	1,13 €
Jungvieh/Fresser bis 12 Monate	3,75 €
Mastrind/Kalbin über 12 bis 24 Monate	7,50 €
Bulle/Kuh über 24 bis 48 Monate	9,00 €

Pferd:

Fohlen/Pony	1,20 €
Pferd	6,00 €

Schwein:

Saugferkel/Totgeburt	0,08 €
Läufer/Absatzferkel	0,45 €
Schwein	1,28 €
Ferkeltonne 60 l	0,75 €
Ferkeltonne 80 l	1,05 €
Ferkeltonne 120 l	1,50 €
Ferkeltonne 240 l	3,00 €

Schaf:

Lamm bis 6 Monate	0,15 €
Schaf bis 18 Monate	0,75 €
Schaf über 18 Monate (nach Abs. 2)	0,00 €
Ziege bis 18 Monate	0,38 €
Ziege über 18 Monate (nach Abs. 2)	0,00 €

Truthuhn:

	0,08 €
--	--------

Huhn:

Huhn	0,02 €
Geflügeltonne 60 l	0,75 €
Geflügeltonne 80 l	1,05 €
Geflügeltonne 120 l	1,50 €

Geflügeltonne 240 l	3,00 €
---------------------	--------

Kameliden:

Kamel, Lama, Trampeltier	3,75 €
--------------------------	--------

Andere Einhufer:

Esel, Maulesel, Maultier	1,80 €
--------------------------	--------

Wildklautier (Gehegewild):

	1,13 €
--	--------

Sonstige:

Hase/Kaninchen	0,05 €
Laufvogel (Strauß, Emu, etc.)	1,20 €
Wassergeflügel (Gans, Ente)	0,05 €
Sonstiges Geflügel (Fasan, Perlhuhn, Rebhuhn, Taube, Wachtel)	0,02 €

- (2) Abs. 1 gilt nicht für abholpflichtiges Vieh im Sinne des Tierseuchengesetzes, das der gesetzlichen Testpflicht auf TSE oder BSE unterliegt oder aufgrund einer anzeigenpflichtigen Tierseuche verwendet oder getötet worden ist (Art. 4 Abs. 3 Satz 1 AGTierNebG).

§ 6

Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühren werden 10 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 7

Gebühren für Abholung und Beseitigung von sonstigen tierischen Nebenprodukten

- (1) Für die Abholung und Beseitigung von sonstigen tierischen Nebenprodukten, die vom Erzeuger in Behälter gefüllt bereitgestellt werden, werden folgende Gebühren erhoben:

Bei Entsorgung eines Behälters mit einem Fassungsvermögen

a) von 60 l (Regelgewicht: 50 kg)	3,18 €
b) von 80 l (Regelgewicht: 70 kg)	4,45 €
c) von 120 l (Regelgewicht: 100 kg)	6,35 €
d) von 240 l (Regelgewicht: 200 kg)	12,71 €
e) von 1.100 l (Regelgewicht: 1000 kg)	63,54 €

- (2) Bei Selbstanlieferung in der Tierkörperbeseitigungsanstalt Walsdorf, Hetzentännig 2 in 96194 Walsdorf, mit einem Gewicht von mehr als 10 Tonnen / Monat werden 22,10 Euro pro Tonne und Monat verrechnet.
- (3) Für die Entsorgung von Schlachtblut und Federn sowie von Erzeugnissen tierischen Ursprungs werden je angefangene hundert Kilo 6,35 € berechnet.
- (4) Die Kosten der Öffnung und der Entfernung der Umhüllung oder Verpackung werden dem Gebührenschildner in Rechnung gestellt, soweit er diese nicht selbst von Umhüllungen oder Verpackungen befreit hat (§ 11 Abs. 4 TierNebG).
- (5) Die in den §§ 6 und 7 dieser Gebührensatzung genannten Behälter (Tonnen) müssen den handelsüblichen Müllnormbehältern entsprechen und sind vom Gebührenschildner selbst zu stellen.

§ 8

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.08.2014 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung des Zweckverbandes Tierkörperverwertung Unterfranken vom 27. Juni 2012 (RABI Nr. 12/2012, S. 78 f.) außer Kraft.

Bad Kissingen, 10.07.2014

Thomas Bold

Landrat

Verbandsvorsitzender

GAPI 1444

RABI 2014 S. 83

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Schornsteinfegerwesen; Bestellung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Bek vom 02.07.2014 Nr. 21-2206.09-1/99, Nr. 21-2206.20-1/95

Die Regierung von Unterfranken hat zum 01.07.2014 Herrn bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger Jochen Imgrund auf den Kehrbezirk Aschaffenburg-Land 19 bestellt. Die Bestellung auf den Kehrbezirk Aschaffenburg-Stadt 1 wurde mit Ablauf des 30.06.2014 aufgehoben.

Außerdem wurde Herr bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger Harald Schuldes zum 01.08.2014 auf den Kehrbezirk Schweinfurt-Land 10 bestellt. Die Bestellung auf den Kehrbezirk Bad Kissingen 1 wurde mit Ablauf des 31.07.2014 aufgehoben.

Würzburg, 02.07.2014
Regierung von Unterfranken

Jäger
Abteilungsleiter

GAPI 2206

RABI 2014 S. 85

UVPG durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Die überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des UVPG aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass bei der Änderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären, zu erwarten sind. Es ist somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3 a UVPG bekannt gegeben. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

Würzburg, 10.07.2014
Regierung von Unterfranken

Wolfgang Jäger
Abteilungsleiter

GAPI 3321

RABI 2014 S. 85

Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Änderungen an einer Gasversorgungsleitung; Arbeiten an der Molchschleusenanlage der MEGAL Station Rimpar

Bekanntmachung vom 10.07.2014 Nr. 21-3321.00-1/13

Die MEGAL hat mit Schreiben vom 07.04.2014, vertreten durch die Open Grid Europe GmbH, die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach § 43 f EnWG für den Austausch von Teilen der bestehenden Leitungen, Armaturen und Formteilen des Molchschleusenpipings der Station Rimpar beantragt.

Es werden im Rahmen der Maßnahme zwei neue Armaturengruppen an der Ein- und Ausgangsleitung Nr. 51 errichtet, einige funktionale Änderungen vorgenommen und eine Rückschlagklappe incl. eines unmittelbar angrenzenden Isolierstücks ausgetauscht und durch einen Abzweig ersetzt.

Für das Vorhaben war nach § 43 f Nr. 1 EnWG i.V.m. §§ 3 e Abs. 1 Nr. 2, 3 c S. 1 u. 3 UVPG i.V.m. Nr. 19.2.1 der Anlage 1 zum

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Neuausweisung der Bedarfsumleitung U 81 b der BAB A 3

Bekanntmachung vom 15. Juli 2014 Nr. 21-3612.02-9/14

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO erlässt die Regierung von Unterfranken folgende

Anordnung:

Die Bedarfsumleitung U 81 b der BAB A 3 wird wie folgt ausgewiesen:

AS Hösbach – St 2307 - B 26 – Kreisverkehr Weiberhöfe – Laufach – Hain – B 26 – AB 5 – St 2308 – AS Weibersbrunn

Die Anordnung tritt mit Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Die Straßenbaubehörde wird hiermit angewiesen, die erforderlichen Wegweiser aufzustellen.

Würzburg, 15.07.2014
Regierung von Unterfranken

Wolfgang Jäger
Abteilungsleiter

GAPI 3612

RABI 2014 S. 85

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

Deutsches Beamten-Jahrbuch Bayern

Taschenausgabe 2014

Rechte und Ansprüche, Stand und Status

Textsammlungen mit Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften

1.130 Seiten, gebunden

Preis: 24,95 Euro

ISBN 978-3-8029-1091-3

Walhalla Fachverlag, Regensburg

Die kompakte Taschenausgabe informiert umfassend am Arbeitsplatz, in Verhandlungen sowie unterwegs.

Mit einfacher Leitziffersystematik und Stichwortverzeichnis lassen sich die einschlägigen Rechtsgrundlagen schnell finden:

- Statusrecht
- Laufbahnrecht, Ausbildung
- Besoldung
- Versorgung
- Personalvertretung
- Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld
- Beihilfe, Fürsorge
- Soziale Schutzvorschriften, Familienförderung, Vermögensbildung
- Verfassung, Verwaltungsrecht

- Allgemeine Schutzvorschriften

Umfangreich und dennoch handlich zeichnet sich diese Taschenausgabe als ideales Nachschlagewerk für Beamtinnen und Beamte, Anwärterinnen und Anwärter, Vertrauenspersonen im öffentlichen Dienst, Personalräte sowie Führungsverantwortliche.

Stadler/Stierwaldt/Strunz

Einheitsaktenplan

für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter (EAPI)

mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI-Aufbewahrungsfristenverzeichnis - EAPIAufbew)

40. Aktualisierung

Stand: März 2014

Preis: 98,99 Euro

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

Zum Jahreswechsel sind die Legislaturperioden auf der Ebene des Bundes und Bayerns zu Ende gegangen. Politische Entwicklungen wurden abgeschlossen, neue Parlamente und Regierungen haben sich formiert. Die tägliche Arbeit wurde inzwischen aufgenommen. Auch im europäischen Bereich steht ein Wechsel an. Die Wahl zum Europaparlament steht unmittelbar bevor. Der Abschluss der parlamentarischen Arbeit hat umfangreiche gesetzgeberische Aktivitäten bewirkt. Allein im Bundesgesetzblatt I wurden 2014 auf über 4.300 Seiten bundesrechtliche Gesetze und Verordnungen verkündet. Auch organisatorisch wurden die Zuständigkeiten im Bund und in Bayern kräftig durchgemischt, Ministerien und Behörden wurden aufgelöst, neu gebildet oder mit neuen Aufgaben betraut.

Diese vielfältigen Aktionen haben direkte Auswirkungen auf das im Teil D abgedruckte Abkürzungsverzeichnis, in dem die amtlichen Abkürzungen für den Bereich des Bundes und Bayerns zusammengefasst sind. Um den Nutzern auch weiterhin ein aktuelles Hilfsmittel an die Hand zu geben, wurde dieses Abkürzungsverzeichnis nach dem Stand vom 1. März 2014 neu überarbeitet.

Die vorgenannten Entwicklungen beeinflussen selbstverständlich auch das Schlagwortregister, das zuletzt im Juli 2012 überarbeitet wurde. Beginnend ab Herbst 2014 wird es auf den neuesten Stand gebracht werden, um allen mit der Arbeit im kommunalen Bereich Betrauten ein zeitnahes Hilfsmittel für die Zuordnung, Gliederung und Ablage des bei der Erfüllung der kommunalen Aufgaben anfallenden Schriftgutes an die Hand zu geben.

Adolph

Sozialgesetzbuch II

Sozialgesetzbuch XII

Asylbewerberleistungsgesetz

Kommentar

Loseblattsammlung

86. Aktualisierung

Stand: März 2014

Umfang dieser Lieferung: 132 Blatt

Ladenpreis: 111,00 Euro

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Highlights dieser Aktualisierung u.a.:

- § 1 SGB II Aufgaben und Ziele der Grundsicherung für Arbeitssuchende

- § 2 SGB II Grundsatz des Forderns

- § 3 SGB II Leistungsgrundsätze

- § 5 SGB II Verhältnis zu anderen Leistungen

- § 22 SGB II Leistungen für Unterkunft und Heizung

- § 26 SGB II Zuschuss zu Versicherungsbeiträgen

- § 32 SGB XII Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung

- § 35 SGB XII Unterkunft und Heizung

Zudem haben wir wieder neuere Rechtsprechung eingearbeitet, soweit sie uns bis zum Februar 2014 vorlag.

Wilde, Ehmman, Niese, Knoblauch

Bayerisches Datenschutzgesetz

Kommentar und Handbuch für Datenschutzverantwortliche

23. Aktualisierung

Stand: April 2014

232 Seiten, Preis: 94,99 €

Gesamtwerk (1.316 Seiten; 1 Ordner): 109,99 € mit Fortsetzungsbezug

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

Die 23. Aktualisierung passt den Kommentar, das Handbuch für Datenschutzverantwortliche und die Gesetzestexte an die inzwischen eingetretenen Rechtsänderungen und die neuere Rechtsprechung an. Art. 6 BayDSG (Auftragsdatenverarbeitung) wurde insbesondere mit den Schlagworten Outsourcing und Cloud-Computing völlig neu kommentiert. Es wird ausgeführt, dass die Anforderungen, die der Gesetzgeber an die Zulässigkeit der Auftragsdatenverarbeitung stellt, bei den in der Praxis üblichen Gestaltungen in der Regel nicht erfüllt werden können, so dass Cloud Computing, wie es zur Zeit in der Fachwelt diskutiert wird, datenschutzrechtlich nicht zulässig ist. Weiterhin sind Art. 4 BayDSG (Begriffsdefinitionen) und Art. 5 BayDSG (Datengeheimnis) neu kommentiert. Im Handbuch für Datenschutzverantwortliche wurden die Themen „Datenschutz in Schulen“ und „Datenschutz und Amtshilfe“ überarbeitet. Der völlig neu gefasste Abschnitt „Rechtsschutzfragen“ berücksichtigt vor allem die neuere Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, die hinsichtlich der statthaften Klageart bei der Geltendmachung eines Auskunftsanspruchs stärker differenziert. Im Teil „Datenschutz in der Gemeinde“ ist das Muster einer datenschutzrechtlichen Freigabe für den Internetauftritt der Gemeinde aufgenommen.

Ulrich Drost

Das neue Wasserrecht in Bayern

Februar 2014

8. Ergänzungslieferung

286 Seiten

Preis: 63,20 Euro

Art.Nr. 193530080

Richard Boorberg Verlag

Die 8. Ergänzungslieferung bringt den Kommentarteil zum Wasserhaushaltsgesetz auf den Stand Februar 2014. Die Änderungen durch die Gesetze vom 24.02.2012, 21.01.2013, 08.04.2013 und 07.08.2013 wurden eingearbeitet.

Ebenfalls in der überarbeiteten Kommentierung berücksichtigt wurden die Änderungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes

durch das Gesetz zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung und zur Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren vom 31.05.2013.

Schwerpunkt der Überarbeitung der Kommentierung sind die Vorschriften zur Abwasserbeseitigung, dem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, dem Gewässerausbau und dem Hochwasserschutz. Anlass für die Überarbeitung der Kommentierung zu den Vorschriften für den vorbeugenden Hochwasserschutz waren die Hochwasserereignisse vom Frühsommer 2013, die erneut die Notwendigkeit und Wichtigkeit insbesondere der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten vor Augen geführt haben. Darüber hinaus wurde in die Erläuterungen zur Ausweisung von Wasserschutzgebieten die neue Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Bayerischen Verwaltungsgerichtshof eingearbeitet.

Meder/Brechmann

Die Verfassung des Freistaates Bayern

5. neu bearbeitete Auflage 2014

1430 Seiten

Preis: 148,00 Euro

ISBN 978-3-415-05178-2

Richard Boorberg Verlag

Die Verfassung des Freistaates Bayern gehört zu den ältesten Verfassungen der Länder, sie ist Ausdruck eines lebendigen Förderalismus. Trotz des Vorrangs des Grundgesetzes und des Rechts der Europäischen Union genießt die Bayerische Verfassung weiterhin eine erhebliche Bedeutung in Rechtsprechung und Staatspraxis. Durch die Förderalismusreform hat die Eigenständigkeit der Länder zusätzliches Gewicht erhalten.

Das Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern wurde am 15.11.2013 verkündet und ist am 01.01.2014 in Kraft getreten. Der Kommentar wurde anlässlich dieser Verfassungsänderung vollständig überarbeitet. Das Buch knüpft inhaltlich an den bewährten Kommentar von Dr. Theodor Meder an.

Die Neuauflage unter der Herausgeberschaft von Dr. Winfried Brechmann wurde von einem renommierten Autorenteam aus Wissenschaftlern, Richtern und Beamten der Staatsregierung bearbeitet. Sie haben sich in ihrem beruflichen Werdegang in besonderer Weise mit ihren jeweils zu kommentierenden Teilen befasst, sodass sie ihre fachliche Expertise ganz gezielt in die jeweilige Kommentierung einbringen konnten.

Die Erörterungen des Praxiskommentars orientieren sich in erster Linie an der Rechtsprechung des VerfGH. Ausführlich wurde auf die vorhandene Rechtsliteratur, die Rechtsprechung des BVerfG sowie die anderer Landesverfassungsgerichte eingegangen.

Wolfgang Magg

Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Verwaltungsgemeinschaftsordnung für den Freistaat Bayern

17. Auflage 2014

372 Seiten

Preis: 19,80 Euro

ISBN 978-3-415-05206-2

Richard Boorberg Verlag

Das Werk stellt die geltenden Kommunalgesetze sowie die Geschäftsordnungsmuster des Bayerischen Gemeindetags und die Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Landkreistags auf aktuellen Stand dar und berücksichtigt sämtliche seit der Vorauf-

ge eingetretenen Rechtsänderungen. Erhalten ist darüber hinaus der Mustergeschäftsverteilungsplan mit dem Organigramm für Landratsämter.

Eine umfangreiche Einleitung verschafft einen guten Überblick, beispielsweise über Stellung und Aufgaben der Gemeinden und Landkreise sowie über die Pflichten der Gemeinde- bzw. Kreisräte als Mitglieder der Vertretungskörperschaft. Außerdem fasst der Autor die Grundlagen der staatlichen Aufsicht und des Finanzwesens der Gemeinden und Landkreise übersichtlich zusammen.

Schwerpunkt des Bandes ist die Sammlung der Vorschriften, die für die praktische Arbeit im Gemeinderat und Kreistag von besonderer Bedeutung sind. Enthalten sind unter anderem

- die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern,
- die Landkreisordnung für den Freistaat Bayern,
- die Verwaltungsgemeinschaftsordnung,
- die Verordnung über Aufgaben der Großen Kreisstädte,
- Auszüge aus dem Grundgesetz und
- Auszüge aus der Verfassung des Freistaates Bayern.

Das ausführliche Stichwortverzeichnis mit vergleichbarer Gegenüberstellung der Vorschriften führt schnell zur gewünschten Information und rundet das Praxishandbuch ab.

Peter Mrozynski

SGB I - Sozialgesetzbuch - Allgemeiner Teil

5. Auflage 2014

829 Seiten, kartoniert

Preis: 59,00 Euro

ISBN 978-3-406-66035-1

Verlag C.H. Beck

Das Werk kommentiert für die sozialrechtliche Praxis diese gemeinsamen Vorschriften aller Sozialleistungsbereiche, welche die Grundsätze für das gesamte Sozialleistungsrecht festlegen. Die Neuauflage bringt den bewährten Standardkommentar zum SGB I auf den aktuellen Stand Februar 2014. Eingearbeitet sind u.a.:

- Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften,
- Gesetz zur Übertragung der Zuständigkeiten der Länder im Bereich der Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung nach dem Dritten Teil des Soldatenversorgungsgesetzes auf den Bund,
- Gesetz zur Einführung eines Betreuungsgeldes (Betreuungsgeldgesetz),
- Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz-PNG),
- Gesetz zur Vereinfachung des Elterngeldvollzugs.

Das Werk wendet sich an Behörden, Richter, Rechtsanwälte, Arbeitgeber, Gewerkschaften, Betriebs- und Personalräte, Schwerbehindertenvertretungen und -organisationen, Versorgungsämter, Integrationsämter, Rehabilitationsträger sowie an soziale Einrichtungen.

Nitsche/Baumann/Schwamberger

Satzungen zur Wasserversorgung mit Abgabenregelungen

Kommentierte Ausgabe

44. Aktualisierungslieferung

Stand: Februar 2014

Preis: 93,43 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Schwerpunkt der 44. Ergänzungslieferung sind die Ausführungen zu der zum 01.08.2013 erfolgten Neufassung des Art. 8 Abs. 3 KAG und der damit eröffneten Möglichkeit, Abschreibungen auch auf Wiederbeschaffungszeitwerte vorzunehmen. Im Übrigen wurden die Erläuterungen entsprechend korrigiert bzw. ergänzt.

Ecker

Kommunalabgaben in Bayern

Systematische Darstellung

49. Aktualisierungslieferung

Stand: 15. März 2014

Preis: 89,56 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Die 49. Lieferung enthält Aktualisierungen aufgrund der Änderungen des Kommunalabgabengesetzes durch Gesetz vom 11.03.2014 (GVBl S. 70) sowie neuerer Rechtsprechung vor allem in Teilen Grundlagen des Kommunalabgabenrechts, Kommunale Steuern und Beiträge sowie Verfahrensrecht.

Nitsche/Baumann/Schwamberger

Satzungen zur Abwasserbeseitigung mit Abgabenregelungen

Kommentierte Ausgabe

52. Aktualisierungslieferung

Stand: Februar 2014

Preis: 115,27 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Schwerpunkt der 52. Ergänzungslieferung sind die Ausführungen zu der zum 01.08.2013 erfolgten Neufassung des Art. 8 Abs. 3 KAG und der damit eröffneten Möglichkeit, Abschreibungen auch auf Wiederbeschaffungszeitwerte vorzunehmen. Im Übrigen wurden die Erläuterungen entsprechend korrigiert bzw. ergänzt.

Schwenk

Finanzrecht der Kommunen II

Abgabenrecht in Bayern

Loseblattsammlung mit Erläuterungen

73. Aktualisierungslieferung

Stand: 31. Dezember 2013

Preis: 82,00 €

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Die 73. Lieferung enthält die Änderungen des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses (UStAE) bis zum 31.12.2013.

Hauth/Hillermeier/Bonengel/Kitzeder

Verwaltungsgemeinschaft und Zweckverbände

Kommentar

55. Aktualisierung

Stand: 1. März 2014

Preis: 95,04 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

In dieser Lieferung werden zunächst die Kommentierungen zu Art. 1, 31, 43, 55 KommZG sowie die Erläuterungen zum Aufbau einer Verbandssatzung hinsichtlich der Errichtung eines Zweckverbandes, Wirtschafts- und Haushaltsführung und Änderung des Verbandes aktualisiert. Zudem wurden die Muster-Verbandssatzung, die Musterverbandssatzung mit Alternativen und Kommentierung, die Verbandssatzung Wasserversorgung, die Verbandssatzung Straßenunterhaltung und die Verbandssatzung Zweckverband Rettung und Alarmierung umfänglich auf den neuesten Stand gebracht. Neu aufgenommen wurden das Muster einer Verbandssatzung für einen Zweckverband Gewerbegebiet, das Muster für eine Auseinandersetzungsvereinbarung sowie das Gesetz über den Kommunalen Prüfungsverband inkl. Erläuterungen. Überdies wurden die jüngste Änderung des GmbHG eingearbeitet und die Übersichtsblätter aktualisiert.

Wuttig/Thimet

Gemeindliches Satzungsrecht und Unternehmensrecht

Kommentar

59. Aktualisierung

Stand: März 2014

Preis: 98,99 Euro

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

- Die gesplittete Abwassergebühr ist in aller Munde. In Teil IVb Frage 36 sind die derzeit in Bayern umgesetzten Maßstabsvarianten zusammengestellt. Vor- und Nachteile einzelner Maßstäbe werden herausgearbeitet.
- Bayerns Friedhöfe befinden sich in einem rasanten Wandel. In Teil IVb Frage 38 werden die Friedhofsgebühren ausführlich erläutert. Im Vordergrund stehen die Grabnutzungsgebühren.
- Zum 01.08.2013 wurde im Bayerischen Kommunalabgabengesetz die Möglichkeit eröffnet, über Gebühren Rücklagen zu bilden. In Teil VI Frage 6 werden sowohl die erleichterte Abschreibung auf Zuwendungen als auch die neu eingeführte Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte dargestellt.
- Darüber hinaus finden Sie aktuelle Entwicklungen und Rechtsprechung unter anderem zu Stundungsfragen, zum Thema Einrichtungseinheit, zum Gebäudebegriff und zur Selbständigkeit von Gebäudeteilen eingearbeitet.

Dr. Helmut Linhart

Schreiben, Bescheide und Vorschriften in der Verwaltung

39. Aktualisierung

Preis: 64,99 Euro

Stand: Mai 2014

ISBN 78250257039

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

Mit der vorliegenden 39. Aktualisierung, die an die im Dezember 2013 erschienene 38. Aktualisierung anschließt, erreicht das Werk den Rechtsstand Mai 2014. Vor allem aufgrund zahlreicher Anfragen, Hinweise und Anregungen aus dem Kreis der Benutzer des Werkes wurde schwerpunktmäßig

- in § 18 des Werkes das Verhältnis von Art. 8a und Art. 17 VwZVG zu dem über das KAG anwendbaren § 122 AO behandelt,

- ebenfalls in § 18 des Werkes die Abhandlung über die Vollstreckung von Bescheiden tiefgreifend überarbeitet,
- in § 19 des Werkes eine Abhandlung über den für die Arbeit in der Praxis sehr hilfreichen vorläufigen Verwaltungsakt eingefügt,
- in § 20 des Werkes die teilweise veraltete Abhandlung über die Kostenentscheidung des Widerspruchsbescheides aktualisiert und vertieft (insbesondere auch unter Berücksichtigung des beschränkt fortgeltenden VwKostG und des neuen BGebG),
- die Abhandlung über den Erlass von Verordnungen und Satzungen (§ 26 des Werkes) auf den neuesten Stand gebracht.

Ulrich Drost

Das neue Wasserrecht

5. Ergänzungslieferung

Februar 2014

286 Seiten

Preis: 63,20 Euro

Art.Nr. 193540050

Richard Boorberg Verlag

Die 5. Ergänzungslieferung bringt den Kommentarteil zum Wasserhaushaltsgesetz auf den Stand Februar 2014. Die Änderungen durch die Gesetze vom 24.02.2012, 21.01.2013, 08.04.2013 und 07.08.2013 wurden eingearbeitet.

Ebenfalls in der überarbeiteten Kommentierung berücksichtigt wurden die Änderungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes durch das Gesetz zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung und zur Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren vom 31.05.2013.

Schwerpunkt der Überarbeitung der Kommentierung sind die Vorschriften zur Abwasserbeseitigung, dem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, dem Gewässerausbau und dem Hochwasserschutz. Anlass für die Überarbeitung der Kommentierung zu den Vorschriften für den vorbeugenden Hochwasserschutz waren die Hochwasserereignisse vom Frühsommer 2013, die erneut die Notwendigkeit und Wichtigkeit insbesondere der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten vor Augen geführt haben. Darüber hinaus wurde in die Erläuterungen zur Ausweisung von Wasserschutzgebieten die neue Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs eingearbeitet.

Molodovsky/von Bernstorff/Pfauser

Enteignungsrecht in Bayern

46. Ergänzungslieferung

Stand: April 2014

Preis: 97,99 Euro

Verlag: Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Diese Aktualisierung bringt das Standardwerk zum bayerischen Enteignungsrecht auf den neuesten Stand von Gesetzgebung und Rechtsprechung. Insbesondere wurde die Kommentierung zur Planfeststellung und Besitzeinweisung sowie zu Art. 1 und 3 BayEG aktualisiert. Im Anhang ist die neue Vergleichswertrichtlinie des BMUB enthalten.

Albrecht/Roggenkamp

Vereinsgesetz

Kommentar

1. Auflage, 2014

309 Seiten, kartoniert

Preis: 85,00 Euro

ISBN 978-3-406-64622-5

Verlag C.H. Beck

Das Vereinsgesetz normiert zum einen die öffentlich-rechtliche Stellung von Vereinen zum Staat (Vereinsfreiheit), zum anderen die Voraussetzungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Verbot von Vereinen.

Zu den Vereinen im Sinne des Vereinsgesetzes zählen nicht nur Vereine des BGB, sondern auch die Gesellschaften des BGB und Kapitalgesellschaften. Vereinsverbote spielen eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus sowie bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus.

Der neue Kommentar bietet eine präzise und praxisgerechte Erläuterung des Vereinsgesetzes. Es werden außerdem Art. 4 Grundgesetz (Religionsfreiheit), Art. 9 Grundgesetz (Vereinigungsfreiheit), Art. 21 Grundgesetz (Parteien) und die Normen des § 13 Nr. 2 BVerfGG (Verfahren in den Fällen des Parteiverbots) kommentiert.

Die für die Praxis maßgebliche Rechtsprechung des BVerfG, des BVerwG und der Oberverwaltungsgerichte sowie die aktuelle Literatur zum Vereinsgesetz werden ausgewertet.

Das Werk wendet sich an Juristen in den Innenministerien des Bundes und der Länder, in den Polizeipräsidien, in der Justiz sowie an spezialisierte Rechtsanwälte.

Braun/Keiz

Fischereirecht in Bayern

65. Aktualisierung

Stand: April 2014

Preis: 60,99 Euro

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Im Zentrum der Lieferung steht die umfassende Kommentierung der Art. 70 bis 74 des Bayerischen Fischereigesetzes (BayFiG).

- Schonbezirke sind für die Erhaltung und Regeneration der Fischbestände in vielen Gewässern unverzichtbar (Art. 70 BayFiG).
- Ohne eine wirksame Fischereiaufsicht können Schädigungen der Gewässer als Lebensraum und der Fische selbst überhandnehmen. Jeder Fischereiverein sollte zumindest einen amtlich bestätigten Fischereiaufseher (Art. 71 BayFiG) beschäftigen.
- Das Fischereirecht ist nur so viel wert wie sein Vollzug. Wichtige Regeln stellen die Art. 73 und 74 BayFiG bereit.

Außerdem werden zahlreiche vorhandene Kommentierungen aktualisiert.

Schwenk

Finanzrecht der Kommunen II

Abgabenrecht in Bayern

Loseblattsammlung mit Erläuterungen

74. Aktualisierungslieferung

Stand: 11. März 2014

Preis: 91,00 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Die 74. Lieferung enthält die Änderungen der Abgabenordnung (AO) vom 18.12.2013 sowie des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 11.03.2014.